



## Dringliche Motion

### 69/11 betreffend Verschiebung der Einführung der Betreuungsgutscheine um 1 Jahr

#### I. Forderung

Die Einführung der Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und der damit verbundene Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung ist auf den 1. Januar 2013 zu verschieben.

#### II. Begründung

1. Eine Rechtsgrundlage für die Einführung der Betreuungsgutscheine liegt per 15. November 2011 noch nicht vor. Die kurzfristige Einführung trägt somit der Rechtssicherheit zu wenig Rechnung.
2. Die Einführungsphase ist für die betroffenen, bisher subventionierten Institutionen zu kurz. Der Grundsatz von Treu und Glauben gebietet, dass den Institutionen für die Umstellung genügend Zeit eingeräumt wird. Schliesslich hat der Systemwechsel für sie gravierende finanzielle Auswirkungen zur Folge.
3. Eine politische Diskussion – insbesondere über die finanziellen Auswirkungen und den Tarif - hat nicht stattgefunden. Die Parteien wurden bis anhin nicht involviert. Dies muss nachgeholt werden.
4. Eine unbefristete Einführung der Betreuungsgutscheine auf dem Verordnungsweg ist rechtlich nicht zulässig. Die Ausrichtung von Leistungen ohne jegliche formell-gesetzliche Grundlage ist höchst problematisch.
5. Vor der Einführung müssen alle offenen Fragen geklärt werden. Dies ist im Moment nicht der Fall.

Emmenbrücke, 15. November 2011

Namens der CVP/JCVP Fraktion

Christian Blunschli

Edi Scherer

René Gmür